



Homberg (Efze), den 15.11.2019

**28. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2016 / 2021**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)  
am Donnerstag, 14.11.2019, 19:04 Uhr bis 21:48 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

#### Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau  
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich  
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger  
Stadtverordneter Axel Becker (19:42 - 21:48 Uhr)  
Stadtverordneter Peter Dewald  
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé  
Stadtverordneter Uwe Eisenhuth  
Stadtverordneter Gert Freund  
Stadtverordneter Stefan Gerlach  
Stadtverordneter Carsten Giesa  
Stadtverordneter Richard Götte  
Stadtverordneter Dietmar Groß  
Stadtverordneter Christian Haß  
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug  
Stadtverordneter Hilmar Höse  
Stadtverordneter Joachim Jerosch  
Stadtverordneter Wolfgang Knorr  
Stadtverordneter Günther Koch  
Stadtverordneter Helmut Koch  
Stadtverordnete Edith Köhler  
Stadtverordneter Christian Marx  
Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz  
Stadtverordnete Marion Ripke  
Stadtverordneter Marcel Smolka  
Stadtverordneter Martin Stöckert  
Stadtverordneter Steven Wagner

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz  
Erster Stadtrat Joachim Pauli  
Stadtrat Karl Hassenpflug  
Stadtrat Bernd Herbold  
Stadtrat Hermann Klante  
Stadtrat Jürgen Kreuzberg (19:18 - 21:48 Uhr)  
Stadträtin Ulrike Otto  
Stadtrat Otmar Potstawa

Gäste:

25 Zuhörer

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

## Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher, Jürgen Thureau begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, die Vertreterin der Presse, Frau Chantal Müller, den Ehrenstadtverordnetenvorsteher, Herrn Bernd Pfeiffer, Ortsvorsteher, Stadtälteste, Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) fest und konstatiert, dass zurzeit **25** Stadtverordnete anwesend sind. Er gibt weiterhin bekannt, dass der Stadtverordnete Alexander Seib sein Mandat niedergelegt hat und das Verfahren für den Nachrücker seitens des Gemeindevorstandes in Gang gesetzt wurde.

Nunmehr gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Stadtverordnetensitzung Geburtstag hatten und tritt danach in Tagesordnung ein

1. **Kommunales Investitionsprogramm (KIP – Bund/Land) VL-20/2018**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die erneute teilweise 3. Ergänzung**  
**Umstellung der Fördermittel im Landesprogrammteil**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### Beschluss:

Die bislang im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms im Landesprogrammteil vorgesehenen Maßnahmen „Aufwertung Freibad Erleborn“ und „Grundhafte Sanierung Sportplatz Wernswig“ werden zurückgezogen.

Die dafür genehmigten Fördermittel in Höhe von insgesamt 420.000,00 € werden für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung der KiTa im Osterbach“ angemeldet.

Gleichzeitig werden die Tilgungsanteile vom Land (Einnahmen) von 3060201804 in Höhe von 180.000 € und 3050131802 in Höhe von 112.000 € auf die Investitionsnummer 1050211903 „Landeszuschüsse Grundhafte Sanierung Kita Osterbach“ umgewidmet.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25  
Ja-Stimmen: 25

2. **Städtebauliches Konzept für einen Sportpark am Stellberg in Homberg (Efze)**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

**SB-11/2019**  
**3. Ergänzung**

Siehe TOP 2.1

- 2.1 **Städtebauliches Konzept für einen Sportpark am Stellberg in Homberg (Efze)**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

**SB-11/2019**  
**5. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Frau Edelmann-Rauthe, Herr Groß und Herr Smolka und stellen ausführlich ihre Argumente für das weitere Vorgehen zum städtebaulichen Konzept für einen Sportpark am Stellberg in Homberg (Efze) vor. Es erfolgt eine angeregte Diskussion zum Für und Wider hinsichtlich des Ausbaus als Kunstrasenplatz.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau lässt zunächst über die weitest gehende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

#### Beschluss:

#### **Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung**

Der Magistrat gebeten wird, zur Klärung von ökologischen Fragestellungen zu einer Info-Veranstaltung einzuladen, bei der fachkundige Experten die noch offenen Fragen beantworten sollen. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25  
Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 18  
Enthaltungen: 2

Damit ist die Absetzung von TOP 2.1 abgelehnt.

Sodann wird über die modifizierte Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration abgestimmt.

Beschluss:

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration**

- a) Der sogenannte B-Platz am Stellberg in Homberg soll als Kunstrasenplatz ausgebaut werden. Es sollen natürliche und nachhaltige Materialien als Verfüllung verwendet werden. Dabei soll geprüft werden, welches Material das Bestmögliche für den Standort Homberg (Efze) ist. Diese Maßnahme ist im Investitionsprogramm „Hessenkasse“ anzumelden.
- b) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie der zukünftige Sportpark und die Sportstätten in das Klimaschutzkonzept der Stadt Homberg (Efze) aufgenommen werden können. Auch die sozialen Aspekte und der Zugang der Öffentlichkeit müssen bei der Prüfung Berücksichtigung finden.  
Es sollen alle Maßnahmen getroffen werden, den Einbau von Mikroplastik größtmöglich, dauerhaft zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 2

3. **Einrichtung eines E-Bike Verleihsystem in Homberg (Efze)** VL-225/2019  
**hier: a) Reflektion über die Durchführung des Projekts „Radfahren neu entdecken“**  
**b) Einrichtung eines E-Bike-Verleihsystems in 2020**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- a) Der Reflektionsbericht über das Projekt „Radfahren neu entdecken“ wird zur Kenntnis genommen.
- b) Im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten soll in Homberg (Efze) ein dauerhaftes E-Bike Verleihsystem eingerichtet werden. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus dem Schwalm-Eder-Kreis wird angestrebt. In 2020 soll ein Förderantrag beim Land Hessen eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25  
Ja-Stimmen: 25

4. **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“** **VL-53/2017**  
**hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer** **6. Ergänzung**  
**Straße**

Siehe TOP 4.1

- 4.1 **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“** **VL-53/2017**  
**hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer** **9. Ergänzung**  
**Straße**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Groß und Herr Marx. Wegen weiterem Informations- und Diskussionsbedarf wird empfohlen den TOP abzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25  
Ja-Stimmen: 25

5. **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“  
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kasseler  
Straße**

VL-53/2017  
7. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

**Analog TOP 4.1 wird wegen weiterem Informations- und Diskussionsbedarf empfohlen den TOP abzusetzen.**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25

Ja-Stimmen: 25

6. **Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für das Fördergebiet  
Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und  
Stadtpark**  
hier: a) **Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem  
ISEK mit Priorität I**  
b) **Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den „Alten Friedhof  
/ Auf den Berglöcher“ und den „Neuen Friedhof“**

VL-138/2017  
11. Ergänzung

Siehe TOP 6.1

6.1 **Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für das Fördergebiet  
Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und  
Stadtpark**  
hier: a) **Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem  
ISEK mit Priorität I**  
b) **Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den „Alten  
Friedhof / Auf den Berglöcher“ und den „Neuen Friedhof“**

VL-138/2017  
12. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau begrüßt Herrn Stadtverordneten Becker und stellt fest, dass nunmehr 26 Stadtverordnete anwesend sind.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz und Bürgermeister Dr. Ritz und machen Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise.

Beschluss:

- a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Friedhöfe „Alter Friedhof / Auf den Berglöchern“ und „Neue Friedhof“ sollen bei der Umsetzung des ISEK als Maßnahme mit Priorität I behandelt werden. Der erste Schritt ist die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für beide Friedhöfe. Das Vergabeverfahren soll hierfür zeitnah in die Wege geleitet werden.
- c) Die Entscheidung über die Ausschreibung der unter Ziffer 3 Spiegelstrich 2 vorgesehene Vergabe von Konzepterstellung und Planungsleistungen für das Naturerlebniszentrum behält sich die Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der Abstimmung mit den Schulen und Bildungsträgern erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 26

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 3 HGO VL-205/2019  
5. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Höse, Herr Haß, Herr Pfalz, Herr Jäger, Herr Groß, Herr Gerlach, Frau Ripke und Bürgermeister Dr. Ritz.



Die Redner/innen bewerten unterschiedlich und auszugsweise die finanzielle Entwicklung des städtischen Haushalts. Herr Groß hält auch hinsichtlich der gesetzten Klimaziele der Stadt eine ökologische Abbildung im Haushalt für notwendig. Alle Redner/innen bedanken sich bei der gesamten Verwaltung, insbesondere den Mitarbeiter/innen der Kämmerei für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Zahlenwerks.

Herr Jäger stellt für die FWG-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

1. Der unter Investitions-Nr. 303057901 „Ärztehaus am Obertor – Dritter Bauabschnitt“ eingestellte Betrag von 200.000,00 € wird ersatzlos gestrichen. Die beabsichtigte Kreditaufnahme verringert sich entsprechend um 200.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 21

Damit ist der Änderungsantrag Ziffer 1 der FWG-Fraktion abgelehnt.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über die Ziffern **zwei und drei des** Änderungsantrages der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

2. Planungen für ein neues modernes barrierefreies Ärztehaus, gerne auch in Zusammenarbeit mit einem Träger oder Investor, sollen zeitnah beginnen. Mögliche Standorte gibt es in Homberg genügend. Als möglicher Standort kommen Flächen im Bereich des ehemaligen Krankenhauses, im Bereich des Busbahnhofes oder als Blockrandbebauung des neuen Einkaufszentrums in der Kasseler Straße in Betracht.
3. Mit Planung und Konzeption sind von Anfang an auf Ärztehäuser und medizinische Praxen spezialisierte Fachplaner zu beauftragen.

Ziffer **zwei und drei des Änderungsantrages** der FWG-Fraktion werden an die Fachausschüsse Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 3

Herr Haß stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag, über den Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau abstimmen lässt.

Beschluss:

Der unter Investitions-Nr. 303057901 „Ärztehaus am Obertor – Dritter Bauabschnitt“ eingestellte Betrag von 200.000,00 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 10

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über die Haushaltssatzung einschließlich der einzuarbeitenden Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2020 wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO mit den einzuarbeitenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 4

8. **Nachwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I** **VL-216/2019**  
**Nachwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) II**  
**Nachwahl eines stv. Ortgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze)II**  
**Nachwahl von zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) II**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau stellt fest, dass Herr Stadtverordneter Gert Freund als Betroffener während der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen hat.

Beschluss:

Es werden folgende Personen für die Ortsgerichte Homberg (Efze) I und Homberg (Efze) II gewählt:

1. Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I, Herr Heinz Preiß, Rudolf-Virchow-Straße 21, Homberg (Efze)

2. Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) II,  
Herr Otto Krause, Bauernstraße 2, Homberg (Efze), Stadtteil Rückersfeld
3. stv. Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) II,  
Herr Ralf Hassenpflug, Dorfstraße 3, Homberg (Efze), Stadtteil Hülsa
4. Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) II,  
Herr Gert Freund, Am Teich 5, Homberg (Efze), Stadtteil Hülsa
5. Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) II,  
Herr Dirk Mentel, Zum Glessenstein 3, Homberg (Efze), Stadtteil  
Rodemann

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25  
Ja-Stimmen: 25

**9. Sachstandsberichte und sonstige Informationen**

Die Sachstandsberichte werden zur Kenntnis genommen.

**10. Anträge**

**10.1 Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. "Kreisstadt Homberg (Efze)"**

**VL-228/2019**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Sodann begründet Herr Pfalz für die BL Homberg den Antrag.

Herr Pfalz erläutert ausführlich den Antrag der BL Homberg und bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass ab sofort seitens der Verwaltung in Wort und Schrift ausschließlich der rechtlich und politisch korrekte Name „Kreisstadt Homberg (Efze)“ gebraucht wird und nicht, wie vielfach erfolgt, z. B. im Ratsinformationssystem, der Name „Reformationsstadt Homberg“.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Höse, Herr Jäger und Herr Pfalz.

Bürgermeister Dr. Ritz nimmt eine juristische Würdigung vor und bittet Herrn Pfalz aufgrund der juristisch falschen Betrachtungsweise den Antrag zurück zu ziehen.

Herr Jäger stellt für die FWG-Fraktion den Antrag, den Antrag der Bürgerliste Homberg abzuweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion den Antrag der Bürgerliste Homberg abzuweisen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 7

**10.2 Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Bürgerfragestunde**

**VL-229/2019**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Sodann begründet Herr Pfalz für die BL Homberg den Antrag wie folgt:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Homberg (Efze) möchten die Beteiligungsrechte ihrer Bürger an der Kommunalpolitik durch eine Bürgerfragestunde stärken. Sie möchten den Bürgern die Möglichkeit geben, ihre hierzu bestehenden Fragen gegenüber den Ansprechpartnern Magistrat und Stadtverordnete öffentlich für alle zu äußern und hierauf Antworten zu erhalten.

Es wird folgende Regelung beschlossen:

1. Vor jeder Stadtverordnetenversammlung wird eine Bürgerfragestunde auf die Dauer von maximal 30 Minuten durchgeführt.
2. Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Homberg (Efze) können für jede Fragestunde Fragen von allgemeinen Interesse zu kommunalpolitischen Themen bis längstens 30 Minuten vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung schriftlich an den Stadtverordnetenvorsteher oder im Vertretungsfall an dessen Stellvertreterin/Stellvertreter richten.
3. Die Fragesteller müssen in der Fragestunde persönlich anwesend sein. Die Fragen werden in der Regel mündlich beantwortet. Die Fragen werden vom Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung und auf entsprechende Ersuchen des Stadtverordnetenvorstehers durch den Bürgermeister für den Magistrat beantwortet.
4. Ist eine Beantwortung einer Frage in der Bürgerfragestunde aus inhaltlichen Gründen nicht möglich, wird dem/der Fragenden die Frage innerhalb von drei Wochen schriftlich beantwortet.
5. Fragen und Antworten jeder Bürgerfragestunde werden im Ratsinformationssystem in einem gesonderten Unterpunkt öffentlich gemacht; dies gilt insbesondere für schriftliche Antworten.
6. Fragen sollen sich nicht auf die aktuelle Tagesordnung beziehen, um den Beratungen der Stadtverordnetenversammlung nicht vorzugreifen.

Zur Sache sprechen Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau, Herr Günther Koch und Herr Gerlach.

Herr Thureau merkt an, dass es in wenigen hessischen Gemeinden eine Bürgersprechstunde gibt, diese Thematik aber in vergangenen Jahren in der Stadtverordnetenversammlung beraten wurde, diese sich aber gegen eine Bürgersprechstunde ausgesprochen hat.

Herr Gerlach bittet den Antrag der BL Homberg zur Beratung an den Ältestenrat zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der BL Homberg wird zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 1

**10.3 Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Unterrichtung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten" VL-230/2019**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Sodann begründet Herr Pfalz für die BL Homberg den Antrag wie folgt

Die BL Homberg beantragt in jeder Stadtverordnetensitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die Stadtverordneten über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten.

Zur Sache sprechen Herr Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Haß.

Herr Haß bittet wie im TOP zuvor gleich zu verfahren und den Antrag zur weiteren Beratung in den Ältestenrat zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der BL Homberg wird zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 1

**11. Anfragen**

**11.1 Anfrage der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Förderprogramme SB-45/2019**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**12. Anregungen**

1. Frau Ulrich regt an, mit der zuständigen Stelle des Schwalm-Eder-Kreises in Kontakt zu treten und den Schwalm-Eder-Kreis zu bitten, die Bepflanzung des neuen Kreisels an der Einfahrt nach Mardorf vorzunehmen. Derzeit befindet sich der Kreisel in keinem ansehnlichen Zustand und stellt für Besucher der Kreisstadt kein willkommenes Erscheinungsbild dar.
2. Herr Giesa regt aus gegebenem Anlass an, darauf zu achten zukünftig in der Stadtverordnetenversammlung nur Anfragen zu stellen, die den Vorschriften des Datenschutzes gerecht werden.
3. Herr Helmut Koch bittet die Ordnungsverwaltung die Verkehrsführung einschließlich Fußgängerüberweg in der Kasseler Straße zu überdenken. Nach seiner Meinung ist ein reibungsloser Verkehrsfluss aufgrund der Einengung durch die Baustelle EKZ nicht gewährleistet.
4. Herr Pfalz bittet die Ordnungsverwaltung darauf zu achten, dass während der Umbauphase des Bürgerbüros auf dem Bürgersteig unmittelbar vor dem Hauseingang keine Firmenfahrzeuge geparkt werden, da der Fußgängerverkehr hierdurch erheblich gefährdet wird.
5. Herr Pfalz regt an, die mangelhafte Beleuchtung des Fußgängerüberwegs oberhalb der THS in der Ziegenhainer Straße zu überprüfen. Er sieht dort in der derzeitigen dunklen Jahreszeit eine erhebliche Gefährdung der Fußgänger.

Jürgen Tharau  
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas  
Schriftführer

**Beantwortung der Anfrage der Bürgerliste Homberg zu „Förderprogramme“ in der Stadtverordnetenversammlung am 14. November 2019**

- 1. An welchen Förderprogrammen ist die Stadt zurzeit aktiv beteiligt?**
- 2. Welche Bewilligungsbescheide über welche Beträge und welche Förderquote wurden zu diesen Programmen erteilt?**
- 3. Welche Geldmittel wurden bislang aus diesen Programmen abgerufen und wie verwandt?**
- 4. Gibt es aktuell Rückforderungen zu diesen Programmen bzw. erteilten Bescheiden oder sind diese zu erwarten?**

Da die Stadt Homberg (Efze) in nahezu allen Bereichen Förderprogramme und -möglichkeiten in Anspruch nimmt, ist eine Aufstellung, die den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, mit erheblichem Aufwand verbunden.

Die Beantwortung der Anfrage wird daher in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

## **Beantwortung der Anfrage der Bürgerliste Homberg zum „Ärztehaus“ in der Stadtverordnetenversammlung am 14. November 2019**

### **1. Wann unterrichtet der Magistrat die Stadtverordneten über den Stand des Ermittlungsverfahrens und die möglichen Konsequenzen für die Stadt sowie die Möglichkeit die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses fortzusetzen?**

Ein Ermittlungsverfahren zum Ärztehaus ist nicht bekannt, insofern kann über dessen Stand und Konsequenzen nicht berichtet werden. Tatsächlich hat der Stadtverordnete Pfalz eine Strafanzeige gestellt. Dies hat der Magistrat zum Anlass genommen, eigene Ermittlungen zur rechtlichen Aufarbeitung und Feststellung eventuell strafrechtlich relevanter Vorgänge anzustellen. Diese sind zwar weit fortgeschritten, aber noch nicht in Gänze abgeschlossen, weil abschließend noch zu klären sein wird, ob und inwieweit aus dem durch festgestellten Optimierungsbedarf (vgl. Präsentation der Architektin Schmidt im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019) die bisherigen Untersuchungsergebnisse zu überdenken sind. Die bislang gewonnenen Erkenntnisse lassen nicht darauf schließen, dass im Zusammenhang mit dem Ärztehaus Straftatbestände verwirklicht wurden.

Mit einer gewissen Verwunderung wird die Frage zur Fortsetzung der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis genommen, weil diese durch den Stadtverordneten Pfalz und die von ihm erstattete Strafanzeige ad absurdum geführt wurde. Hätte er seine Erkenntnisse frühzeitig mit dem Ausschuss und dem Magistrat geteilt, wäre die weitere Sachverhaltsaufklärung zweifellos erleichtert worden.

- 2. a) Welche Mietverträge bestehen über welche Räume des Ärztehauses?**
  - b) Welche Laufzeit haben die Verträge, welche Kündigungsfristen wurden vereinbart?**
  - c) Welcher Mietzins wurde mit welchem Mieter vereinbart und wird dieser seit jeweiligem Mietbeginn auch regelmäßig und in voller Höhe gezahlt?**
  - d) Wurden in den vergangenen Jahren seit Erstvermietung jährlich die Betriebskosten abgerechnet, mit welchem Ergebnis und ist dies kostendeckend?**
  - e) Welche Fehlbeträge sind bislang aus der Vermietung entstanden?**
- 
- 3. a) Welche tatsächlichen Baukosten sind seit 2014 und in welchen Jahren entstanden?**
  - b) Welche Architekten-Leistungen wurden seit 2014 aufgrund welchen erteilten Auftrages in Rechnung gestellt und durch Zahlung ausgeglichen (Aufteilung auf das jeweilige Kalenderjahr)?**
  - c) Welche Instandsetzungs- bzw. Reparaturaufträge wurden seit 2014 kostenpflichtig für die Stadt erteilt und ausgeführt?**
  - d) Welche aktuellen Schäden (z. B. Feuchtigkeit) gibt es in der Immobilie?**

Die Antworten zu den weiteren Fragen werden zusammengestellt und sodann in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen.